

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice sowie Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	16.09.2021
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Amtsausschuss Lebus	07.10.2021	öffentlich

### **Berrattung und Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Beschaffung eines Rüstwagens**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Antragsstellung und Beschaffung eines Rüstwagens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für die Stützpunktfeuerwehr Seelow.

#### **Sachdarstellung:**

Der Fachbereich Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz (ZBK) des Landkreises Märkisch-Oderland informierte die Aufgabenträger, dass bei der Prüfung aller Gefahren- und Risikoanalysen im Ergebnis festgestellt worden ist, dass die Abdeckung mit Rüstwagen in einigen Bereichen des Landkreises Märkisch-Oderland als mangelhaft einzustufen ist.

Entsprechend Punkt 4.2 der allgemeinen Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr sollen die Träger des Brandschutzes zur Beherrschung des vorhandenen Gefahrenpotenzials im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung die entsprechende Ausrüstung und Technik vorhalten. Das bedeutet, dass jeder einzelne Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes aufgrund des Gefahrenpotenzials der Risikoklasse TH 2 bis TH 4 einen Rüstwagen vorhalten soll. Die Kosten für die Anschaffung eines Rüstwagens belaufen sich derzeit ca. auf 500.000,00 Euro.

Der Amtsbereich Lebus, Golzow, Seelow-Land, die Gemeinde Letschin und die Stadt Seelow sind aufgrund der vorhandenen Gefahrenpotentiale, wie den Bundes-, Kreis- und Landesstraßen, der kleinen und großen Gewerbe- und Handwerksbetriebe, der Bundeswasserstraße „Oder“ und der Bahnverbindungen in die Risikoklassen TH 2 bis TH 4 einzustufen. Somit ist das Vorhandensein eines Rüstwagens für jeden Aufgabenträger unumgänglich.

Der ZBK hat deshalb den Ämtern Golzow, Lebus und Seelow-Land, der Gemeinde Letschin und der Stadt Seelow vorgeschlagen gemeinsam einen Rüstwagen zu beschaffen. Somit kann jeder Aufgabenträger die Sicherstellung der Aufgabenerledigung nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz gewährleisten und es wird in der gesamten Region die Möglichkeit der adäquaten Abarbeitung von Einsatzszenarien geschaffen.

Ein Gesamtkonzept zur Sicherstellung der technischen Hilfeleistung auch mit dem überörtlichen Charakter wäre für das Land Brandenburg eine beispielhafte Auslegung der rechtlichen Vorschriften im Sinne der Umsetzung der Stützpunktfeuerwehren nach der Novellierung des Brandenburgischen Brandschutzgesetzes. Dies setzt aber eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beschaffung eines gemeinsamen Rüstwagens zwischen den Kommunen und dem Landkreis voraus.

Das notwendige Konzept zur Nutzung des Rüstwagens im sogenannten Oderlandbereich würde dann vom Landkreis Märkisch-Oderland geschrieben werden. Der Rüstwagen soll zukünftig in der Stützpunktfeuerwehr Seelow stehen. Die Stadt Seelow würde sicherstellen, dass das Fahrzeug durch speziell ausgebildetes Personal besetzt wird und das Fahrzeug einsatzbereit bleibt. Sie trägt auch die laufenden Kosten des Fahrzeuges.

Sollten die Aufgabenträger einer gemeinsamen Beschaffung zustimmen, könnte eine Förderung im Rahmen des Fördermittelprogrammes für die Stützpunktfeuerwehren, von 50% beantragt werden. Eine erhöhte Förderquote wurden dem Landkreis in Gesprächen mit dem Ministerium des Innern und Kommunales (MIK) in Aussicht gestellt. Die im Falle eines positiven Fördermittelbescheids erforderlichen Eigenmittel sollen von den jeweiligen beteiligten Aufgabenträger solidarisch getragen werden. In einer gemeinsamen Beratung am 31.08.2021 der Hauptverwaltungsbeamten der dazugehörigen Ämter/Gemeinden und Verantwortungsträgern des Landkreises Märkisch-Oderlandes wurde Einigung darüber erzielt, dass die beteiligten kommunalen Aufgabenträger einen differenzierten Zuschuss nach Einwohnerzahl leisten sollen.

Für das Amt Lebus ergeben sich in Abhängigkeit der Förderhöhe daher Eigenmittel in Höhe von ca. 38.000 EUR (50%ige Förderung) bzw. ca. 29.000 EUR (60%ige Förderung). Um eventuelle allgemeine Kostensteigerungen auszugleichen, sollten Finanzmittel in Höhe von 40.000 EUR gesichert zur Verfügung stehen.

---

Fachamt

---

Unterschrift Amtsdirektor